

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krömmel

An den
Deutscher Presserat
Gerhard-von-Are-Str. 8
53111 Bonn

- **Bundessprecher**

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-
Krömmel

Tel.: 04152 - 885 666
Fax: 04152 - 879 669

Donnerstag, 22. Mai 2008

Per Telefax: 0228 - 985 72 - 99

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich zu dem anglinkten [Artikel](#) aus dem Hamburger Abendblatt vom 13. März 2008 „PROZESS: KAMIAR M. WURDE BEREITS SUSPENDIERT“, der sowohl Vor- als auch Nachverurteilungstendenzen – letzteres zu einem abgeschlossenen Verfahren, das mit einem Freispruch beendet worden war – beinhaltet, Beschwerde ein.

Meines Erachtens verstößt die Darstellung insbesondere gegen die Ziffern 1, 2, 8, 9 und 13, mutmaßlich auch 15., des Pressekodex des Deutschen Presserats und sollte mit einer öffentlichen Rüge bedacht werden.

1.

Nach Ziff. 2. des Pressekodex sind ... zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben.

Hiergegen wurde m.E. verstoßen:

Offensichtlich hat der Autor des Artikels seine Informationen über die Verhaftung von sog. „Insidern“, die ihm von dem Ermittlungsverfahren und dessen Hintergründen, der Verhaftung und den Vorgängen im Polizeipräsidium sowie der Anklageerhebung berichteten. Er wird daher auch davon gewusst haben, dass der Verdacht sich praktisch ausschließlich auf Angaben des (angeblichen) Opfers stützten. Das gilt auch für die Herkunft der Hämatome.

Bei dieser Sachlage wäre es seine Pflicht gewesen, (auch) den Beschuldigten zu befragen. Der Autor hat dies nicht nur nicht getan, sondern war auch zwei Wochen lang, also der Frist für Gegendarstellungsanträge an die zuständige Presserechtkammer des Landgericht Hamburg, nachdem der Bericht erschienen war, für Herrn M. (und andere!) – wie aus der Reaktion bekannt wurde - nicht erreichbar. Er hat damit bewusst Herrn M. die Möglichkeit genommen,

seine Sicht der Sache darzulegen und den Vorwürfen entgegenzutreten, bevor eine Veröffentlichung erfolgte und besorgte nach dem Erscheinen des Artikels für – nicht bloß bzgl. des Betroffenen bestehenden – seine Unerreichbarkeit.

Seine Informationen gegen zu recherchieren bestand schon deswegen besonderer Anlaß, weil bekanntlich Missbrauchsvorwürfe (aus den verschiedensten Gründen) zu Unrecht und bewusst wahrheitswidrig erhoben werden; nicht zuletzt auch ggü. Herrn M. geschehen, wie das Urteil des LG HH vom 24. Februar 2006 (631 KLS 25/05) ausweist. Hierzu s.a. www.unschuldig-ingesperrt.de.

Stattdessen hat der Autor des Artikels einen früheren Freispruch des M. noch als Stütze für den jetzigen Verdacht bzw. der Anklage dargestellt. Eine Tatsache, die also eher für den inkriminierten Polizeibeamten spricht, weil bereits nach dem ersten ausgesprochen öffentlichkeitsintensivem Prozeß (mit Freispruch) jede Interessierte mitbekam, wie man Herrn M. in Bedrängnis bringen kann, da bereits bei dem Prozeß aus 2005 gesteigerte unsachliche Vorgehensweisen seitens der Polizei Hamburg sowie der Staatsanwaltschaft Hamburg für jedermann erkennbar geworden waren, verdreht der Autor auch noch gegen den Freigesprochenen.

Der Autor besorgt in einem Maße die Drecksarbeit der Polizei Hamburg, dass dieser Schwierigkeiten haben dürfte, seine Unparteilichkeit noch länger glaubhaft zu vermitteln. Und mit ihm die Redaktion, die dessen Vorgehen bis einschließlich heute deckt und auch bloß im Ansatz nicht zu korrigieren gewillt ist, obwohl dort intern die Fehler längst erkannt sind, wie ich beispielhaft im Folgenden darstellen werde.

In diese Richtung geht auch der auf M. bezogene „Nackenschlag“ betr. die „deutlichen Worte, die das Gericht wohl auch in dem neuen Verfahren finden werde“. – Hierzu siehe auch Richtlinie 13.1 zu Ziff. 13 Pressekodex, denn deutlicher vorzuverurteilen als dem erst noch in Tätigkeit tretenden Gericht die gewünschten „Worte in den Mund zu legen“ geht es kaum noch.

Eine Rücksprache mit dem Beschuldigten hätte auch weitere Richtigstellungen und Hinweise auf Merkwürdigkeiten ermöglicht, z.B. hinsichtlich der martialisch inszenierten Festnahme, der Bemühungen der Polizeiführung, M. sogar völlig losgelöst von dem Ausgang der jetzt bevorstehenden Hauptverhandlung los zu werden etc. – Vielleicht wäre der Autor dann auch der Verdacht gekommen, dass die ihm zugetragenen Informationen möglicherweise sachwidrigen Zwecken dienen. Oder wollte der Autor vielleicht einseitig arbeiten? Jedenfalls ist kein Versuch bekannt geworden – nicht einmal vom Autor behauptet -, überhaupt probiert zu haben, Herrn M. für eine Stellungnahme zu erreichen.

In jedem Fall erweckt dieser Artikel an mehreren Stellen den Eindruck, wie ungefiltert der Zielsetzung, den M. aus dem Dienst zu entfernen, nach dem Motto zu dienen: „Egal was bei diesem neuerlichen Strafermittlungsverfahren herauskommt. Sie bekommen in der Polizei keinen Boden mehr unter Ihre Füße.“ Damit besorgte der Autor mehr das Geschäft von bestimmten Führungskräften der Polizei Hamburg, die sachfremden Motiven frönen, denn einer unabhängigen Tageszeitung.

2.

Meines Erachtens ist auch der Abdruck eines Photos des M. zu beanstanden: Was soll der schwarze Balken angesichts der Tatsache, dass dieser die Identifizierung des M. selbst für Personen, die ihn nicht persönlich kennen, ohne weiteres ermöglicht? Sollte hier nur so getan werden, als ob man die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen (be-)achte? Geschützt jedenfalls

wurden die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen nicht, wie mehrere Episoden im nachhinein belegen. – Hierzu bitte ich darum, dem M. Gelegenheit zur Stellungnahme zu meiner Beschwerde zu geben und ihm ggf. die Sie interessierenden Fragen zu unterbreiten.

3.

Ferner dürfte mit der Vorgehensweise des Autors auch ein Verstoß gegen den Grundsatz der Unschuldsvermutung, der gem. Ziff. 13 des Pressekodex auch für Journalisten gilt, vorliegen.

Die einseitige, zum Teil unwahre Berichterstattung stellt den Beschuldigten M. quasi als (wenn auch noch nicht gerichtsamtlich überführten) Täter dar.

Ein Journalist, zumal wenn er als Polizeireporter arbeitet, weiß, dass der Bevölkerung weit verbreitet schon der bloße Verdacht ausreicht, um den „Verdächtigen“ wie einen bereits überführten Täter anzusehen und ihn entsprechend mit Ablehnung, Haß, und (informellen) Sanktionen zu überziehen, mindestens nach dem Motto „Wo Rauch ist, ist auch Feuer“. Eine Person ohne gründliche Recherchen (siehe 1.) der Öffentlichkeit auszuliefern, setzt diese in besonderem Maße der Gefahr der Vorverurteilung durch seine Umgebung und der gesellschaftlichen Ächtung aus. Genau dies ist hier geschehen, als bspw. die Lebensgefährtin des M. in der Nähe ihrer gemeinsamen Wohnung unflätig angesprochen worden ist.

Unter anderem aus diesen Gründen im Zusammenhang mit dem Artikel vom 13. März 2008 gehört das HA deutlich unter anderem durch Sie in die Schranken verwiesen, zumal der in der Redaktion, Chefetage und Rechtsabteilung seit vielen Wochen vorliegende Leserbrief von Herrn Dr. Fleissner, 1. Vorsitzender von KLIMAE.V (<http://www.mobbing-abwehr.de>) ohne jede angemessene Reaktion der Verarbeitung in eine sachgemäße Berichterstattung auf der Ablage – P – gelegt ist. Sie finden diesen Leserbrief unter anderem auf der Homepage von KLIMAE.V. Den Inhalt dieses Leserbriefes mache ich zum Inhalt auch dieser Beschwerde.

Diese Rüge stelle ich auch vor dem Hintergrund selbst erlebter – ähnlich krass die Richtlinien des Presserats verletzender – Berichterstattungen zu einem Strafermittlungsverfahren, der Hauptverhandlung, formaler Verurteilung usw. Hierzu siehe u.a. auf www.wueppesahl.de die Ziff. „7. Der peinliche Medienhype“; auch wenn dazu noch das eine und andere ergänzt werden wird. So tun sich bspw. viele Ihrer KollegInnen ausgesprochen schwer, dass ich bis einschließlich heute seit 1998 Bundessprecher der BAG bin – s.a. www.kritische-polizisten.de

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen zur Verfügung. Sie können aber sicherlich Herrn M. unter (...), auch direkt anschreiben.

Abschließend bitte ich Sie nochmals darum, diesen Schandartikel aus dem HA vom 13. März 2008, der in dieser willfährigen Art und Weise die Interessenlage bestimmter Führungskräfte der Polizei Hamburg (= Informanten?) auf Kosten eines subalternen Polizisten befriedigt, was aus der Polizeiredaktion heraus leider keinen Einzelfall darstellt, angemessen zu bearbeiten

und verbleibe für heute

mit freundlichen Grüßen

Thomas Wüppesahl, Bei Faxversand ohne Unterschrift